

A 41321 / 03

Auflagen zur Bewilligung des Futterautomaten Turbomat 1-120 für Mastschweine

1. Pro Futterautomat dürfen höchstens 42 Tiere gehalten werden.
2. Es muss jederzeit Futter im Automaten vorhanden sein (Ad-libitum-Fütterung).
3. Beim Einbau des Automaten in die Buchtentrennwand (Versorgung von zwei Buchten) muss die Tierzahl in beiden Gruppen ausgeglichen sein (Empfehlung: nicht mehr als 3-5 Tiere Unterschied zwischen den beiden Buchten).
4. Der Automat muss so plziert werden, dass er gut zugänglich ist und dass insbesondere, wenn er in der Mitte der Bucht plziert wird, hinter den fressenden Tieren noch genügend Platz für die Zirkulation nicht fressender Tiere vorhanden ist.